

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 02. Mai 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2007) und **Antwort**

Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus in Berlin am Zentrum für Antisemitismus (ZfA) der TU Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ausgehend von der Drucksache 14/700 und der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 17 der 61. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Dezember 2004 frage ich den Senat nach dem aktuellen Sachstand zur stellenplanmäßigen Absicherung der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus in Berlin am Zentrum für Antisemitismus der TU Berlin?

Zu 1.: Der Senat ist auch weiterhin der Auffassung, dass die Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Berliner Programms gegen Rechtsextremismus erbringt.

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration und der Vorsitzende der Landeskommision Berlin gegen Gewalt weisen erneut darauf hin, dass die Arbeitsstelle aufgrund ihres umfassenden Dienstleistungs- und Beratungsangebots und als Transferstelle zwischen Wissenschaft und pädagogischer Praxis einen unverzichtbaren Beitrag bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus mit all seinen Begleiterscheinungen leistet. Dieser zukunftsweisende und inzwischen auch überregional beachtete Ansatz ist geeignet, dass wirkungsvolle Strategien als Grundlage für politische Entscheidungen zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus stellt ein zusätzliches Angebot der TU dar, das nicht zur Regelaufgabe einer Universität gehört. Das wird schon dadurch deutlich, dass die bisherige Finanzierung nicht aus dem Haushalt der TU erfolgte, sondern im Rahmen einer zweimaligen Projektförderung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie (DKLB).

Da diese wiederholte Projektförderung zum 31.12.2007 ausläuft, ist eine nachhaltige Absicherung der Finanzierung der Arbeitsstelle erforderlich. Dies erfordert einen parteipolitisch übergreifenden Konsens.

Der Präsident der TU ist an die Senatskanzlei sowie an den Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration mit der Bitte um Unterstützung herangetreten, um eine Regelförderung ab dem 1.1.2008 zu erreichen. Der bisherige Finanzierungsbedarf beträgt rund 231.000 Euro für einen Förderzeitraum von drei Jahren, somit 77.000 Euro jährlich.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird eine Lösung für die nachhaltige Finanzierung der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin suchen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird die diesbezüglichen Bemühungen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen.

2. Inwieweit teilt der Senat meine Auffassung, dass heute – insbesondere nach Anschlägen wie unlängst im Ruhwald-Park – wissenschaftliche Untersuchungen und Ermittlungen zum Thema Rechtsextremismus notwendiger denn je sind, und welche Anstrengungen gibt es, die Arbeitsstelle dauerhaft im Haushalt abzusichern?

Zu 2.: Der Senat teilt die Auffassung, dass wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Rechtsextremismus notwendig sind. Er verweist insoweit auch auf die Koalitionsvereinbarung der den Senat tragenden Parteien, in der dies ausdrücklich thematisiert ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 01. Juli 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2007)